

# AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.  
Postfach 1405  
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:  
Montag - Dienstag  
Mittwoch, Freitag  
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr  
08.00 - 12.00 Uhr  
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0  
Telefax: 09181/470 320  
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 18

31.07.2019

2019

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Vollzug der Naturschutzgesetze; Änderung der Schutzzone des „Naturparks Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ auf dem Gebiet der Stadt Berching	125
Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)	126
Einwohnerzahlen am 31.12.2018	127
Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichlberger Gruppe für das Haushaltsjahr 2019	128

### Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

---

## Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

41-173/25.1

### Vollzug der Naturschutzgesetze; Änderung der Schutzzone des „Naturparks Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ auf dem Gebiet der Stadt Berching

#### Bekanntmachung

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. beabsichtigt über die Änderung der Schutzzone des „Naturparks Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ auf dem Gebiet der Stadt Berching zu entscheiden.

Geplant ist eine Änderung der Schutzzone des Naturparks Altmühltal an mehreren Stellen. Insgesamt sollen 305.102 m<sup>2</sup> Fläche aus der Schutzzone herausgenommen und 305.448 m<sup>2</sup> Fläche an anderer Stelle aufgenommen werden.

Von der beabsichtigten Herausnahme sind Flächen in den folgenden Gemarkungen der Stadt Berching betroffen: Altmannsberg, Berching, Ernersdorf, Holnstein, Plankstetten, Pollanten, Rudertshofen, Sollngriesbach, Thann und Wallnsdorf.

Von der beabsichtigten Hereinnahme sind Flächen in den folgenden Gemarkungen der Stadt Berching betroffen: Berching, Erasbach, Ernersdorf, Pollanten, Rudertshofen und Sollngriesbach.

Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang der geplanten Änderung ersichtlich sind, liegen während der Dienststunden in den Räumen des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. **A 226**

vom **12. August 2019** bis einschließlich **11. September 2019**

zur Einsichtnahme aus.

Bedenken und Anregungen können während der oben bezeichneten Auslegungsdauer schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. oder der Stadt Berching, Pettenkoferplatz 12, 92334 Berching, vorgebracht werden. Mit Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme oder die Erhebung von Einwendungen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Auf der Internetseite des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. ist unter dem Link <https://www.landkreis-neumarkt.de/hp111626/Oeffentliche-Bekanntmachung.htm> ein Auszug aus dem zugrundeliegenden Antragsgeheft zugänglich.

Die Auslegung der Unterlagen wird außerdem in der Stadt Berching ortsüblich bekanntgemacht. Die Einsichtnahme der Unterlagen ist zu den dort bekanntgemachten Zeiten dort möglich.

Neumarkt i.d.OPf, den 22. Juli 2019  
LANDRATSAMT Neumarkt i.d.OPf.

gez.

Kreitmeier  
Verwaltungsoberspektorin

---

46/ NM-OM107/Ge

### **ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)**

”Für **Herr Dieter Hans Rupp**  
**geb. 28.01.1960**  
**zuletzt wohnhaft in 92334 Berching, Obere Kanalstr. 14**  
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 24.07.2019, kfz24 / NM-OM107 / Ge, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

51-022

**Einwohnerzahlen am 31.12.2018**

Nachstehend gibt das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. das Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 10.07.2019 -SG 41- über die fortgeschriebenen Einwohner-zahlen zum Stand **31.12.2018** bekannt:

<b>Landkreis Neumarkt i.d.OPf.</b>	<b>Einwohner</b>
	insgesamt
Berching, St	8 702
Berg b.Neumarkt i.d.OPf.	7 823
Berggau	2 613
Breitenbrunn, M	3 460
Deining	4 746
Dietfurt a.d.Altmühl, St	6 139
Freystadt, St	9 013
Hohenfels, M	2 181
Lauterhofen, M	3 697
Lupburg, M	2 442
Mühlhausen	5 058
Neumarkt i.d.OPf., GKSt	40 002
Parsberg, St	7 213
Pilsach	2 802
Postbauer-Heng	7 767
Pyrbaum, M	5 813
Sengenthal	3 621
Seubersdorf i.d.OPf.	5 157
Velburg, St	5 312
Kreissumme	133 561

**Hinweis:**

Die Einwohnerzahlen können regelmäßig auf der Datenbank Genesis Online des Bayerischen Landesamtes für Statistik unter folgendem Link abgerufen werden:

[https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=TabelleErgebnis&selectionname=12411-009r&zeitscheiben=1&regionalmerkmal=GEMEIN&regionalschlüssel=\\*](https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=TabelleErgebnis&selectionname=12411-009r&zeitscheiben=1&regionalmerkmal=GEMEIN&regionalschlüssel=*)

Neumarkt i.d.OPf., 23.07.2019

Sachgebiet 51

gez.

Seger

Regierungsamtsrat

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichlberger Gruppe für  
das Haushaltsjahr 2019**

**I.**

Auf Grund der §§ 21 bis 24 der Verbandssatzung sowie Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichlberger Gruppe folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.052.000,00 Euro**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **920.000,00 Euro**

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **600.000,00 Euro** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 158.000,00 Euro festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

## II.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Festsetzungen.

## III.

Der Haushaltsplan 2019 liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche ab Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichlberger Gruppe in 92363 Breitenbrunn, Marktplatz 5, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen ist die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Zweckverbandes zur Einsicht bereit (Art. 40 KommZG, i.V.m. Art 26 Abs. 2 GO, § 4 der BeKVo).

Breitenbrunn, 22. Juli 2019  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Eichlberger Gruppe  
gez.  
Günther Hauck  
Verbandsvorsitzender

---

## **Teil II: Sonstige Bekanntmachungen**

---

**Willibald Gailler, Landrat**